Info-Mail 51

Mit 4 Jahren 1
Mit 18 Jahren 2
Mit 29 Jahren 2
Mit 35 Jahren 2
Mit 75 Jahren 2
Sechzehn Quadratmeter für sechs Personen 3
Eigenartige Polizei-Methoden 3
Wir suchen 4
Wir wünschen 4

Mit 4 Jahren

Rosalia ist bereits vier Jahre alt. Sie darf und muss nun den Kindergarten besuchen. Aber Rosalia ist nicht ganz einfach. Sie hat einen unbändigen Bewegungsdrang, den sie im Zentrum am Unterer Quai nicht ausleben kann: Sie lebt mit ihren Eltern in einem kleinen Zimmer von 15 m^2. Das Kind ist ständig irgendwie in Bewegung, und sein zappeliges Wesen kann recht nervig sein. Wir kennen Rosalia und ihre Eltern, seit sie anfangs 2026 ins "Rückkehr"-Zentrum Biel kamen. Wir merkten schnell, dass Rosalia eine Möglichkeit braucht, um da regelmässig raus und mit andern Kindern und guten Betreuungspersonen in Kontakt zu kommen. Deshalb meldeten wir sie in einer Kita an, ein Vierteljahr vor Beginn der Schulpflicht. Wir fanden auch die Mittel, um die KiTa zu bezahlen. Leider klappte es dann nicht mit dem KiTa-Besuch. Nun also ist Rosalia in der obligatorischen Schule und macht dort offenbar Probleme. Die Lehrkräfte und die Bieler Schulbehörden sind nun gefordert. Sie können nichts dafür, dass Rosalia und ihre Eltern in Biel sind; sie können auch nichts dafür, dass der Schweizer und Berner Umgang mit Asylsuchenden so ist, wie er ist.

"Abgewiesene", auch wenn sie noch lange oder gar nicht ausreisen können, leben in dauernder Unsicherheit, was mit ihnen passieren wird. Vielleicht kommt schon morgen die Polizei, zum xten Mal, ins "Rückkehr"-Zentrum, um diese Familie oder andere Personen auszuschaffen. Viele der Bewohnenden sind ohnehin schon stark traumatisiert, von der Flucht und dem, was sie zur Flucht getrieben hatte. Kein Wunder, wenn die Kinder nicht optimal funktionieren…. Der frühere Präsident der Eidgenössischen Migrationskommission EKM sagte schon vor Jahren, notabene in Biel: "Wir produzieren kaputte Kinder" (in den Nothilfe-Zentren). Les voilà.

Das sagte Walter Leimgruber, damals Präsident der EKM, am Apéro am 4.11.2020 in Biel. Auch in: Der Bund, 13.11.2020. N.B. Der Apéro hielt alle Corona-Vorschriften ein!

Es werden noch weitere, nicht ganz einfache Kinder eingeschult werden. Das Kind im "Rückkehr"-Zentrum Biel, welches als nächstes eingeschult wird, besucht jetzt immerhin – ebenfalls mit unserer Unterstützung – die KiTa.

Mit 18 Jahren

Für manche junge Menschen wird der 18. Geburtstag zum Unglückstag. So für diese junge, geflüchtete Frau. Sie wurde kürzlich volljährig. Bisher war sie "UMA" (unbegleitete minderjährige Asylsuchend), relativ gut betreut in einem speziellen Asylzentrum für Minderjährige, besuchte das 10. Schuljahr. Genau ab ihrem 18. Geburtstag wurde sie zur unerwünschten, "ausreisepflichtigen" Nothilfebeziehenden. Wenn der kantonale Migrationsdienst (Midi) oder das SEM es bewilligen, darf sie noch das angefangene Semester beenden. Und dann muss sie weg. – Schade um diese motivierte Person, sie wäre eine höchst willkommene Arbeitskraft hier. Ob in solchen Fällen die schweizerische Asylpolitik der Weisheit letzter Schluss ist?

Mit 29 Jahren

Ein Mann aus Eritrea erhielt nach 11 Jahren Aufenthalt in der Schweiz eine Bewilligung. Er musste allerdings einen eritreischen Pass beschaffen. Dies trotz des Bundesgerichtsurteils 2C_64/2025 vom 21. Oktober 2025 (https://www.bger-update.ch/zusammenfassung/27346/).

Mit 35 Jahren

Die Tibeterin kam 2012 in die Schweiz. 2017 lernte sie den späteren Vater ihrer Kinder kennen. Er erhielt eine Aufenthaltsbewilligung, sie nicht. Seit 8 Jahren möchten sie heiraten. Sie haben zwei Kinder, beide in der Schweiz geboren. Nun endlich, nach sehr viel Bürokratie und einem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts, durften sie heiraten.

Mit 75 Jahren

Nach 13 Jahren in der Schweiz erhielt der Mann aus dem damaligen Cisjordanien – heute Palästina – eine Aufenthaltsbewilligung. Er ist jetzt 75 Jahre alt. Er zog damals wegen Arbeit nach Spanien, war aber dort nie angemeldet. Als er in Spanien keine Arbeit mehr fand, zog er in die Schweiz und stellte hier ein Asylgesuch. Nach Palästina zurück konnte er nicht, weil ihn Israel nicht reinlässt. Nach Jordanien konnte er nicht, weil er keine jordanische Staatsbürgerschaft hat. Nach Spanien zurück konnte er nicht, weil er offiziell nie dort war. So lernte er diverse Asyl- und "Rückkehr"-Zentren kennen, darunter auch das damalige Container-Lager in Biel-Bözingen. Seit dessen Auflösung lebte er in Konolfingen. Nun endlich erhielt er eine Bewilligung. Mit falsch geschriebenem Namen und falscher Staatszugehörigkeit. Der Mann möchte nach Biel, das er ja schon kennt. Der Sozialdienst von Konolfingen (Standort-Gemeinde des "Rückkehr"-Zentrums) sollte ihm nun eine Wohnmöglichkeit finden. Fürs erste fand der Konolfinger Sozialdienst, mit

unserer Hilfe, ein Zimmer im Passantenheim in Biel. Danach braucht er eine kleine Wohnung im Erdgeschoss oder mit Lift (weil er nicht gut Treppen steigen kann). Zu einem Tarif, der innerhalb der Limiten der Sozialhilfe liegt (CHF 800.- plus Nebenkosten). Angebote sind willkommen! info@alle-menschen.ch .

Sechzehn Quadratmeter für sechs Personen

Das ist der „private“ Bereich für eine sechsköpfige Familie im Zentrum des Quai du bas. Die Küche und der kleine gemeinsame Raum werden von 13 Personen benützt, die Dusche/WC ebenfalls.

Eigenartige Polizei-Methoden

Vier Polizisten begeben sich am Montag, dem 24. Juli, in das Zentrum Quai du bas. Sie nehmen einen abgewiesenen Asylbewerber aus dem subtropischen Afrika mit. Er lebt zusammen mit seiner Frau und seinem (in der Schweiz geborenen) Sohn seit fast drei Jahren zuerst in Bellelay und nun in Biel. Der Grund der Verhaftung wird schriftlich auf Deutsch mitgeteilt, obwohl das Paar französischsprachig ist: Die Polizei muss die Unterkunft durchsuchen und die Identität des Mannes überprüfen … Dieser wurde jedoch auf Anordnung des SEM in das "Rückkehr"-Zentrum eingewiesen und erhält vom Migrationsamt Nothilfe. Die Reisepässe befinden sich bei den Bundesbehörden. Was wollen die Behörden noch mehr wissen? Der Mann verbringt zwei Nächte im Gefängnis und muss mit den Behörden-Vertretern seines Landes sprechen. Er weigert sich, irgendetwas zu unterschreiben, nicht einmal das Papier, das bestätigt, dass er seinen Gürtel zurückerhalten hat … Was ist das Ziel einer solchen Aktion? Angst einjagen, Panik schüren im ganzen "Rückkehr"-Zentrum und gleichzeitig die Person, die keinerlei Straftat begangen hat, äusserst unzureichend zu informieren.

Was wäre, wenn die Behörden anders vorgehen würden?

Dieser Mann ist gebildet, zurückhaltend und hält sich an die Gesetze der Schweiz. Sein Traum: Sanitärinstallateur zu werden. Warum sollte man ihm nicht eine Chance geben und ihm ermöglichen, seine Fähigkeiten unter Beweis zu stellen? Seine Frau ist bereit, eine Ausbildung zur Pflegehelferin zu absolvieren. Sie ist eine tapfere, aufgeweckte Frau, die bereit ist, sich zu engagieren. Wie soll sich ihr Kind unter menschenwürdigen Bedingungen entwickeln können, wenn sie weiterhin in einem "Rückkehr"-Zentrum leben müssen? Ein 14 Quadratmeter grosses Zimmer, dessen Hälfte von Etagenbetten eingenommen wird, ein Badezimmer, das sie sich mit zehn anderen Frauen verschiedener Nationalitäten teilen müssen, ein Gemeinschaftsraum für 40 Personen … Ein unbeschwertes und normales Familienleben ist unter diesen Umständen unmöglich.

Das Asylsystem sollte Flexibilität zeigen: Menschen, die noch nie verurteilt wurden, eine der Landessprachen sprechen und hier in der Schweiz arbeiten und leben möchten – warum sollte man ihnen nicht eine Chance geben, anstatt sie jahrelang in einem Zentrum vor sich hin

vegetieren zu lassen, ohne dass sie arbeiten dürfen? Das verursacht finanzielle Kosten für uns Steuern Zahlende, belastet die Polizei unnötig, und vor allem führen das verzweifelte Warten und die beengten Lebensverhältnisse dazu, dass Familien in einen depressiven Zustand geraten, der sich auf die Entwicklung der Kinder auswirkt. Das wiederum erschwert, unter anderem, den Schulbetrieb in Biel.

"Die Einschränkung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Geflüchtete reduziert deren Erwerbswahrscheinlichkeit und Löhne langfristig. Dadurch entstehen hohe Kosten für Geflüchtete und Aufnahmegesellschaften."
KOF ist die Konjunkturforschungsstelle an der ETH Zürich.

https://kof.ethz.ch/news-und-veranstaltungen/kof-bulletin/kof-bulletin/2023/09/arbeitsmarktbeschraenkungen-fuer-gefluechtete.html?utm_source=chatgpt.com

Wir suchen

eine Unterkunft für ein Paar und ihr Kind. Damit eine Familie das Rückkehrzentrum verlassen kann, suchen wir eine bescheidene Dreizimmerwohnung in einem Haus, in dem auch die Eigentümer wohnen. Die Miete und die Hausratversicherung werden dank der grosszügigen Unterstützung einer Stiftung von unserem Verein übernommen. Das Paar darf nicht arbeiten, ist aber bereit, ehrenamtlich mitzuhelfen, indem es die gemeinsam genutzten Räume reinigt und sich um den Garten kümmert. Falls Sie die Möglichkeit und den Wunsch haben, diese Familie aufzunehmen, melden Sie sich bitte bei Sylviane Zulauf Catalfamo, die Sie ausführlich informieren wird. Zu einem späteren Zeitpunkt werden wir ein Treffen mit der Familie organisieren. cata.zul@bluewin.ch oder info@alle-menschen.ch .

Wir wünschen

allen Kindern nach den Herbstferien einen guten Wiederbeginn in der Schule!